

## **Moratorium zum Schutz der Qualifikationsstellen an der Universität Hamburg**

Das wissenschaftliche Personal der Universität Hamburg fordert das Präsidium und die Fakultäten auf, Stellen für Doktorand\*innen und Habilitand\*innen nach §28(1) und §28(2) HmbHG sowie Juniorprofessuren bis 2023 von einer Vakanzhaltung und/oder Stellenstreichungen grundsätzlich auszunehmen! Abweichungen davon sind zu begründen, bzw. fehlende Alternativen müssen dargelegt und abgestimmt werden.

Das wissenschaftliche Personal der Universität Hamburg fordert die BWFGB, das Präsidium und die Fakultäten auf, auf alle Maßnahmen zu verzichten, durch die die Qualität der Lehre (und Forschung) beeinträchtigt werden könnten.

Die Resolution der Personalversammlung des wissenschaftlichen Personals vom 20.11.2019 zur Aufstockung des Landesbudgets um mindestens 30 Mio € p.a. und eine Dynamisierung des Etats um 1 % oberhalb der Kostensteigerung gilt nach wie vor uneingeschränkt.

Beschlossen von der Personalversammlung des wissenschaftlichen Personals am 10.12.2020